

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	04.07.2024

Verfasser: Jennifer Simon	Fachbereich 1
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Ernennung des Ortsbürgermeisters

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die Wahl des Ortsbürgermeisters erfolgte 09.06.2024, zeitgleich mit der Wahl des Ortsgemeinderates. Der Wahlausschuss hat das Ergebnis dieser Wahl wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	1.215
Wählerinnen und Wähler:	832; Wahlbeteiligung: 68,5 %
ungültige Stimmen:	8
gültige Stimmen	824
Davon entfielen auf	
Lukas Ellerich (CDU)	757 Ja-Stimmen (= 91,9 %)
	67 Nein-Stimmen (= 8,1 %)

Damit ist Herr Lukas Ellerich zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Thür wiedergewählt.

Gemäß § 54 Abs. 1 GemO ist der am 09.06.2024 urgewählte ehrenamtliche Ortsbürgermeister in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung (§ 54 Abs. 1 S. 3 GemO).

Die Ernennung des Ortsbürgermeisters obliegt nach § 54 Abs. 2 GemO dem noch im Amt befindlichen allgemeinen Vertreter des Ortsbürgermeisters (Erster Beigeordneter oder bei dessen Verhinderung dem Beigeordneten). Der Erste Beigeordnete bzw. der Beigeordnete hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde auszufertigen und dem neugewählten ehrenamtlichen Ortsbürgermeister zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führt in der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis einer der bisherigen Beigeordneten.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Der Erste Beigeordnete händigt dem wiedergewählten Ortsbürgermeister Lukas Ellerich die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus.